



FAQ-Katalog zum Upload auf die Website der Trägergesellschaft

1. Wieso hat die DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft mbH Rheinland-Pfalz einen Antrag zur Eröffnung Eigenverwaltungsverfahrens gestellt?

Die DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft mbH Rheinland-Pfalz hat am 8. August 2023 beim zuständigen Amtsgericht Mainz einen Antrag zur Eröffnung eines Eigenverwaltungsverfahrens gestellt.

Das Verfahren dient der DRK Krankenhausgesellschaft vor diesem Hintergrund als Instrument zur gezielten Transformation und wirtschaftlichen Regeneration. Dadurch, dass im regulierten Verfahren alle zentralen Interessenträger fortlaufend beteiligt sind, können die für eine wirtschaftliche Genesung notwendigen Schritte schneller ergriffen werden als in anderen Sanierungsverfahren. Es entspricht damit auch im Kern dem Leitbild des DRK, nach dem Kommunikation und konstruktive Zusammenarbeit, Offenheit, Vertrauen und gute Ergebnisse für alle schaffen.

2. Worum genau handelt es sich bei einem Eigenverwaltungsverfahren?

Durch die Einleitung eines Eigenverwaltungsverfahrens erhält eine Gesellschaft die Möglichkeit, in Eigenregie Maßnahmen zu ergreifen, die zur Restrukturierung erforderlich sind.

Um ein derartiges Verfahren durchlaufen zu können, müssen bereits im Zeitpunkt der Antragsstellung gewisse Voraussetzungen vorliegen, insbesondere müssen die Durchfinanzierung des Geschäftsbetriebes für die nächsten Monate gesichert sein und sowie gute Aussichten auf eine erfolgreiche Sanierung bestehen. Im Eigenverwaltungsverfahren verbleibt die Geschäftsführungsbefugnis bei der Gesellschaft. Die Eigenverwaltung ist ein geeignetes Instrument, ein Unternehmen zu erhalten und zu sanieren. Der Geschäftsbetrieb wird dabei in vollem Umfang fortgeführt.

Für die DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft mbH Rheinland-Pfalz wird in Kürze gerichtlich ein vorläufiger Sachwalter bestellt. Der vorläufige Sachwalter prüft die wirtschaftliche Lage der gemeinnützigen Gesellschaft und begleitet sie beratend gemeinsam mit weiteren externen Spezialisten für die Dauer des Eigenverwaltungsverfahrens. Auch während der Sanierung entscheidet jedoch vorrangig weiterhin die Geschäftsführung der Gesellschaft.

3. Ist die DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft mbH Rheinland-Pfalz zahlungsunfähig?

Die DRK Krankenhausgesellschaft sind weiter zahlungsfähig.

4. Welche Kliniken sind vom Eigenverwaltungsverfahren betroffen?

Das Verfahren umfasst damit die DRK Krankenhäuser Altenkirchen-Hachenburg, Alzey, Kirchen (Sieg) und Neuwied.

Nicht vom Verfahren betroffen sind die Kliniken, die die DRK Trägergesellschaft Süd-West unmittelbar selbst führt. Auch die DRK gemeinnützige Gesundheitsbetriebsgesellschaft Südwest mbH bleibt vom Verfahren unberührt.



5. Wie kam es zu dieser Situation?

Der Schritt in das Eigenverwaltungsverfahren ist notwendig, um den Haushalt der DRK Krankenhausgesellschaft in Rheinland-Pfalz effektiv zu sanieren. Die gesunkenen Fallzahlen in der Pandemie haben die Einnahmen weiter sinken lassen und die Inflation die Kosten fast zeitgleich erheblich erhöht. Das hat Spuren in den Finanzen der DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft mbH Rheinland-Pfalz hinterlassen. Zudem ist die Krankenhausfinanzierung bekanntlich ein systemisches Problem: Die Krankenhäuser erhalten den

Ausgleich für Versorgungsleistungen stets erst zeitverzögert von den Krankenkassen. Meist fließen die Gelder erst zwei Jahre nach Leistungserbringung vollständig. Bis dahin müssen die Krankenhäuser in Vorleistung gehen, was weitere (Zins-)Kosten verursacht. Zusammengenommen haben diese Umstände die DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft mbH Rheinland-Pfalz aus dem Gleichgewicht gebracht und machen eine Sanierung und Transformation unumgänglich.

6. Ist die medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet?

Ja. Für unsere Patienten besteht kein Grund zur Sorge. Nach den Werten des Deutschen Roten Kreuzes bindet alle DRK Krankenhäuser der **tiefgreifende Respekt vor der Gesundheit** und dem Wohlergehen ihrer Patienten. An erster Stelle steht somit deren Versorgung in gewohnter bestmöglicher Qualität. Der Klinikbetrieb wird vollumfänglich fortgeführt, die Versorgung und Betreuung sowie die Durchführung von Rehabilitationstherapien sind auch während des laufenden Verfahrens sichergestellt. Operationen finden wie geplant statt.

7. Betrifft das Verfahren auch den in Rheinland-Pfalz geplanten Krankenhausneubau in Müschenbach?

Das Neubauprojekt in Müschenbach und das für die DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft mbH Rheinland-Pfalz eröffnete Eigenverwaltungsverfahren sind voneinander unabhängig. Auswirkungen des Verfahrens auf den Neubau sind daher nicht zu erwarten.

8. Wie geht es mit der DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft mbH Rheinland-Pfalz und dem Betrieb der Einrichtungen weiter?

Das laufende Verfahren hat keinerlei Auswirkungen auf den Betrieb der DRK Einrichtungen: Die Versorgung und Betreuung laufen wie gewohnt weiter.

Die kontinuierliche Verbesserung der Leistungen im Sinne aller Patienten ist erklärtes Ziel des DRK-Leitbildes. Mit dem strukturierten Rahmen des Eigenverwaltungsverfahrens kann die DRK Krankenhausgesellschaft in Rheinland-Pfalz selbst Sorge tragen, ihrem Auftrag als gemeinnützige Gesellschaft entsprechend, dem Leitbild der Menschlichkeit des Roten Kreuzes treu zu bleiben und zugleich langfristig die Leistungsfähigkeit der DRK Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz zu steigern. Daran arbeiten die Geschäftsführung der DRK-Krankenhausgesellschaft und ihrer Trägergesellschaft mit einem externen Team aus Sanierungsexperten.

Für viele Herausforderungen wird es individueller Lösungen bedürfen, die im Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung nun gefunden und umgesetzt werden sollen.

9. Wird nach dem Verfahren wieder alles so sein wie zuvor?

Das im Rahmen des Eigenverwaltungsverfahrens entwickelte Zukunftskonzept bildet die Grundlage für die schrittweise Sanierung der DRK-Einrichtungen. Über relevante Maßnahmen werden Sie in jedem Fall bestmöglich informiert.

Eines steht fest: alle Entscheidungen werden nach den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung getroffen: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Die Bedürfnisse und Interessen aller Bewohner und Patienten, deren Angehörigen, aber auch der DRK-Mitarbeiter und aller weiteren Beteiligten stehen mit dem Menschen beim DRK im Mittelpunkt.